



Zu dem Oesterreichischen Kräyße.

vestes Stättlein/ an der Tena/ und den Mäh-
rischen Gränzen genant; so auch vor Alters
her/ eine Landsfürstliche Statt gewesen/ alda
die Tempelherren in dem Altväterischen
Schloß / so noch stehet / gewohnt haben. Ge-
hörte neulich / samt der Herrschafft und
Land- Gericht / dem An. 1659. abgeleibten
Herren Ferdinand Sigmund Graff Kurzen/
Freyherren von Senfftenau / Herren zu
Horn / Drosendorff / Thumberg / Weikers-
schlag und Rosen/ 2c. der Römisch. Käyserl.
Maj. 2c. würcklich aheimen Rath / Canme-
ren / und des H. Röm. Reichs Vice-Canz-
lern/ 2c.

Siehe das Kupfferblat im Anhang zur To-
pographia Austriacarum Regionum daselbst. Dg-
genberg. Bl. 20.

Anno 1622. haben die Patres Soc. I. zu
Freuburg/ im Brißgaw/ zu ihrem Unterhalt/ Bl. 24.
auff Einwilligung Ihr Hochfürstl. Durch-
leucht / Herren Leopoldi Erz- Herzogen zu
Oesterreich/ 2c. die Prioren/ S. Morandi, mit
zugehanen Kirchen / und Berechtigkeiten /
überkommen. Es ist aber der H. Morandus,
ein Teutscher von Adelichen Eltern geboren /
des H. Hugonis Abbtis zu Cluniack / der An.
1109. gestorben / Lehrlinger gewesen. Als
Graff Fridertich von Pfirt Altkirchen / oder
Altkirchen / wider auffgebauet / so ist solchem

DoO

Kloo